



BDP • Am Köllnischen Park 2 • 10179 Berlin

DGUV
Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
Spitzenverband
Herrn Dirk Scholtysik
Mittelstraße 51
10117 Berlin

Anschrift Berufsverband
Deutscher
Psychologinnen
und Psychologen
Am Köllnischen Park 2
10179 Berlin

Telefon + 49 30 - 209 166 - 612

Telefax + 49 30 - 209 166 - 680

E-Mail info@bdp-verband.de

11. März 2013

Stellungnahme zum Psychotherapeutenverfahren der DGUV

Sehr geehrter Herr Scholtysik,
sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf unsere Stellungnahme vom 07.05.2012 nehmen wir nachstehend ergänzend Stellung.

Eine gute psychotherapeutische Versorgung der Versicherten nach einem Arbeitsunfall ist sowohl im Interesse der Versicherten wie auch der Unfallversicherungsträger, damit die Verunfallten schneller wieder gesund und arbeitsfähig werden. Eine große Zahl qualifizierter Psychotherapeuten, die motiviert sind für die UVTs zu arbeiten, ist erforderlich, um die Fläche gut abzudecken und rasche Hilfe sicherzustellen.

Die DGUV hat das frühere Modellverfahren zur Zulassung der Psychotherapeuten in ihrem Heilverfahren ab 1. Juli 2012 ersetzt durch das Psychotherapeutenverfahren. Neben weiteren Anforderungen sind vor allem 120 Stunden Fortbildung in traumatherapeutischen Verfahren nachzuweisen. Diese hohe Anforderung dequalifiziert nach Auffassung des Deutschen Psychotherapeutentages und des BDP/VPP die Approbation. Der approbierte Psychotherapeut hat in seiner umfangreichen Ausbildung die fachlichen Voraussetzungen auch für die Behandlung von Unfallfolgen erworben.

Es steht zu befürchten, dass die Versorgung der Versicherten der GUV sich verschlechtern wird, weil die meisten Kolleginnen und Kollegen vermutlich nicht bereit sind, eine solch um-



fangreiche Zusatzausbildung zu machen. Da Behandlungen im Auftrag eines UVTs meist nur eine Nebentätigkeit sind, besteht eine völlig unattraktive Relation zwischen Fortbildungsaufwand und Anwendungs- und damit auch Verdienstmöglichkeiten.

Sinnvoll ist es hingegen, die Psychotherapeuten zu schulen für die spezifischen Belange der UVTs: Die vorrangige Zielsetzung zur beruflichen Wiedereingliederung, die Steuerung des Heilverfahrens durch den UVT, der konkreten Einblick in den Therapieverlauf hat und dabei Unterstützung durch den Therapeuten erwarten kann sowie die Aufhebung der Schweigepflicht. Insbesondere aber die Tatsache, dass im Prinzip nur die Folgen von Arbeitsunfällen behandelt werden dürfen, erfordert eine spezifische Qualifikation, wie mit diesem Aspekt im Therapieprozess umzugehen ist. Erfahrungsgemäß sind für diese spezifischen Themen ca. 20 - 30 Fortbildungsstunden ausreichend. Mit diesen Besonderheiten, die tief in den therapeutischen Prozess eingreifen, sind die Kolleginnen und Kollegen in der Regel nicht vertraut.

Einen weiteren Schwachpunkt des Psychotherapeutenverfahrens sehen wir darin, dass Psychotherapeuten, die schon lange und erfolgreich mit einem UVT zusammengearbeitet haben, dieselben Anforderungen von 120 Fortbildungsstunden erfüllen sollen wie „Neulinge“ in diesem Feld. Dass praktisch keine Übergangsregelung besteht, hat es unseres Wissens bei der Einführung eines neuen Zulassungsverfahrens noch nicht gegeben.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt der Unterstützung nach Unfällen wird bisher nicht hinreichend berücksichtigt. Ein Mensch in einer akuten Extremsituation ist gemäß fachlicher Beurteilung nicht immer oder noch nicht psychisch krank, braucht von daher auch nicht unbedingt sofort eine Krankenbehandlung, also eine Psychotherapie. Was er aber sehr wohl benötigt, ist das Angebot einer Unterstützung in Form von Beratung, direkt nach einem schrecklichen Erlebnis als Prävention zur Vorbeugung der Entstehung einer psychischen Störung als Folge des belastenden Lebensereignisses. Dieser Aspekt ist Teil der Sekundären Individualprävention, für welche auch nicht-approbierte Kolleginnen und Kollegen, insbesondere die Gruppe der Notfallpsychologen sowie andere speziell ausgebildete klinische Psychologen gut qualifiziert sind. Insbesondere sollte die hohe fachliche Kompetenz dieser Spezialisten genutzt werden, um einen Katalog der Extremsituationen, in denen sofortige Beratung sicherzustellen ist, zu erarbeiten.

Auch im Sinne der Betroffenen halten wir es für wichtig, zwischen einer psychischen Erkrankung infolge eines Traumas und der Prävention dieser Folgeerkrankung durch qualifizierte Fachkräfte zu unterscheiden, um sie nicht vorschnell in eine Krankenrolle hineinzudrängen. Der gesetzliche Auftrag verlangt dies auch: Denn die Aufgaben der gesetzlichen Unfallversicherungen sind die Prävention und die Rehabilitation mit allen geeigneten Mitteln.

Wir begrüßen, dass die DGUV ihr Zulassungsverfahren modernisiert. Wir sind bereit, den Aufbau eines Netzwerkes von Psychotherapeuten und Notfallpsychologen für die Unfallversicherungsträger zu unterstützen. Wir hoffen allerdings, dass die Modalitäten des Psychothera-



peutenverfahrens noch einmal überdacht werden, damit tatsächlich eine große Zahl qualifizierter Therapeuten und Notfallpsychologen gewonnen werden kann für die optimale Versorgung der Versicherten nach Arbeitsunfällen „mit allen geeigneten Mitteln“.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Siegl
Präsidentin des BDP e.V.

Heinrich Bertram
Vizepräsident des BDP e.V.